

1. Die aufgeführten Mietgegenstände (Geräte und Zubehör) stehen ab dem vereinbarten Zeitpunkt auf unserem Lagerplatz bzw. ab Standort zur Abholung bereit. Mit diesem Zeitpunkt beginnt das Mietverhältnis. Es endet frühestens mit der Rücklieferung, bei Schäden kann sich der Zeitpunkt bis zur Wiederherstellung der Mietgegenstände verlängern.
2. Kündigung des Mietverhältnisses kann vom Vermieter zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Mietendes mit einer Frist von 24 Stunden gekündigt werden. Bei Zahlungsverzug kann das Mietverhältnis zu jedem Zeitpunkt fristlos gekündigt werden.
3. Wir behalten uns vor, an Stelle vorgesehener Mietgegenstände andere Geräte bzw. Zubehör zu überlassen, welche aber mindestens in gleicher Weise geeignet sind. Ein internes Umsetzen der Mietgegenstände bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
4. Der Mieter hat den Mietgegenstand unmittelbar bei Abholung bzw. unverzüglich nach Empfang zu untersuchen und erkennbare Mängel zu rügen. Teilt der Mieter Mängel des Mietgegenstandes, die bei dessen Überlassung bereits vorhanden waren, rechtzeitig mit, so ist der Vermieter verpflichtet, diese innerhalb angemessener Frist zu beseitigen. Der Nachweis, dass die gerügten Mängel bereits bei Überlassung der Mietgegenstände vorhanden waren, obliegt dem Mieter. Zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Defekte des Mietgegenstandes sind dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
5. Erfüllt der Vermieter seine Pflicht zur Bereithaltung oder Absendung des Mietgegenstandes oder zur Beseitigung von Mängeln nicht, so ist er zum Ersatz eines dem Mieter daraus entstehenden Schadens nur verpflichtet, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche, die gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.
6. Der Vermieter haftet weder für Schäden, die dem Mieter durch den Gebrauch des Mietgegenstandes entstehen noch für solche Schäden, die von Dritten gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden.
7. Die Transportkosten sind im Mietpreis nicht enthalten und gehen zu Lasten des Mieters. Sofern der Mieter einen Transport, organisiert durch den Vermieter, wünscht, muss der Mieter hierzu einen Zusatzauftrag erteilen. BBD tritt in jedem Fall nur als Vermittler des Transportes auf und ist für evtl. Verspätungen nicht haftbar zu machen. Insbesondere Baustellenkosten, die durch eine mögliche Verspätung dem Mieter entstehen können, werden vom Vermieter nicht übernommen.
8. Be- und Entladekosten gehen zu Lasten des Mieters. Diese werden nach Aufwand, vereinbarten Pauschalen oder je/Tonne berechnet, diese Preise gelten innerhalb der normalen Geschäftszeiten auf den Verladeorten der BBD GmbH
9. Der Mieter darf die Mietgegenstände nur von geschultem Personal unter Beachtung der Betriebsanleitung bedienen lassen. Sofern eine Einweisung auf die Mietgegenstände oder ein Bediener gewünscht ist, muss ein Zusatzauftrag durch den Mieter erteilt werden.
10. Die Berechnung des Gesamtmietpreises für die Dauer des Mietverhältnisses geschieht nach Arbeitstagen oder Kalendertagen, je nach Mietgegenstand bzw. Vereinbarung.
11. Der Mietpreis (Geräte) gilt für einschichtigen Betrieb und einen Einsatz von bis zu 10 Stunden pro Arbeitstag. Bei einer höheren Betriebsstundenzahl, wird für jede weitere Stunde 1/10 der Tagesmiete fällig. Die Grundlage hierfür ist der Betriebsbeginn sowie das Betriebsende pro Einsatztag.
12. Die Geräte sind ab dem Tag der Auslieferung bis einschließlich des Tages der Rücklieferung zum Neuwert gegen Maschinenbruch gemäß ABMG innerhalb der Europäischen Union versichert. Hierzu wird je nach Gerätetyp und Neuwert mit dem Mieter ein von Ihm zu zahlender Tagessatz vereinbart. Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub trägt der Selbstbehalt 25% vom Neuwert, mindestens aber € 15.000,-- gemäß den Versicherungsbedingungen, dieser ist im Schadenfall vom Mieter zu tragen. Es werden nur Kosten erstattet, die im direkten Zusammenhang mit dem Maschinenbruchschaden entstanden sind. Folgekosten sind nicht abgedeckt, im Schadensfall können beide Parteien das Vertragsverhältnis kündigen.

13. Für einzelne Geräte wird eine Servicekostenpauschale pro Betriebsstunde vereinbart, sie beinhaltet die Servicekosten der Maschine, wie z.B. Ölwechsel Motor/Getriebe sowie normaler Verschleiß. Erhöhter Verschleiß sowie Schäden, sind mit der Servicekostenpauschale nicht abgedeckt, diese werden separat dem Mieter in Rechnung gestellt. Die tägliche Wartung und Kontrolle der Mietgegenstände obliegt dem Mieter, die gemäß der Bedienungsanleitung durchzuführen ist.
Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter eine bevorstehende Inspektion rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, die dann in Absprache mit der Baustelle durchgeführt wird.
Sollten durch nicht rechtzeitiges Wechseln von Verschleißteilen sowie nicht eingehaltener Serviceintervalle Folgeschäden entstehen, geht die Reparatur zu Lasten des Mieters.
14. Nach Rücklieferung werden die Mietgegenstände (Geräte) in einer Fachwerkstatt überprüft, gegebenenfalls gereinigt und evtl. Schäden bzw. Verschleiß instand gesetzt, die Berechnung erfolgt gemäß Punkt 13 bzw. ist durch die Servicekostenpauschale abgedeckt.
15. Das Gerät wird möglichst vollgetankt an den Mieter ausgeliefert. Evtl. Fehlmengen werden nach Rücklieferung aufgetankt und inkl. Service an den Mieter berechnet. Ansonsten Rücklieferung wie Anlieferung (gleicher Betankungszustand).
16. Die Rücklieferung von Mietgegenständen (Zubehör) erfolgt auf Veranlassung und zu Lasten des Mieters an die entsprechende Abholadresse. Die Mietgegenstände müssen einwandfrei wieder verwendbar sein, das heißt frei von Betonanhaftungen und anderen Rückständen bzw. fehlende Demontage, d.h. ohne Nacharbeit für deren eigentlichen Verwendungszweck sofort wieder einsetzbar.
Nach Rücklieferung steht Ihnen der Mietgegenstand **max. 5 Tage** zur Ansicht zur Verfügung, danach beginnen wir mit der evtl. notwendigen Aufarbeitung, die zu Lasten des Mieters angerechnet werden, siehe auch hierzu Punkt 14. Für eine gemeinsame Abnahme auf der Baustelle oder beim Rücklieferort und ungefähre Kostenaufstellung stehen wir Ihnen nach Absprache jederzeit nach Mietende zur Verfügung.
17. Wir als Vermieter lehnen eine Übernahme von Mietgegenständen aus der Vermietung ab, der Bestand muss gehalten werden. Nicht zurück gelieferte Bohrrohre und Werkzeuge müssen ersetzt werden, die Höhe des Schadensersatzanspruches kann in Einzelfällen abgesprochen werden.

Aufarbeitungs-, und Reparaturkosten:

Euro € / Std.

Reinigung mit Hochdruckstrahler inkl. Reinigungsmittel	
z.B. Betonlöser, Tenside	65,00
Richtarbeiten	49,50
Schweißen zur Wiederherstellung	
von Schweißnähten <i>inklusive</i> Material	55,00
Verschleißteile sowie fehlende/zerstörte Teile ersetzen	49,50
Aufpanzerung erneuern:	nach Aufwand
Verschleißteile	zum Neupreis/Stück.
Fehlende oder zerstörte Mietgegenstände	zum Neupreis

Bei Reparaturen in Fremd- oder Partnerbetrieben gelten die Stundensätze des jeweiligen Lieferanten, zuzüglich eventuellen Gemeinkenaufschlag.

Alle vorgenannten Preise gelten zzgl. ges. USt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg